

Erfassung der Teilnehmer zur Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt



Kontaktdaten zur Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt

Nach dem Infektionsschutzgesetz obliegt es dem Gesundheitsamt, die erforderlichen Ermittlungen insbesondere über die Ansteckungsquelle und die Ausbreitung des Coronavirus aufzunehmen.

Sollte bekannt werden, dass ein Besucher*in unserer Einrichtung sich mit dem Virus infiziert hat, müssen wir das Gesundheitsamt in seiner Aufklärungsarbeit unterstützen und ihm Ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Mit dem Eintrag Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten in diese Liste erklären Sie sich mit der Erhebung Ihrer Daten zu dem genannten Zweck und zur Übermittlung dieser Daten an das Gesundheitsamt im Fall einer bestätigten Erkrankung oder in den Fällen eines Krankheits- oder Ansteckungsverdacht einverstanden. Sollte die Übermittlung an das Gesundheitsamt während der vorgeschriebenen vier Wochen nicht erforderlich werden, so vernichten wir diesen Erfassungsbogen unverzüglich und datenschutzkonform. Im Anschluss an eine erfolgte Übermittlung an das Gesundheitsamt werden wir diese Besucherliste bei uns ebenfalls unverzüglich vernichtet.

Diese Einwilligung erfolgt einmalig für den Besuch dieser Veranstaltung.

Gemäß § 6 CoronaVO Veranstaltungen ist die wahrheitsgemäße Überlassung der Kontaktdaten zwingend erforderlich, um die Veranstaltung zu besuchen.

Dieser Zettel ist ausgefüllt bei der Eintrittskartenkontrolle abzugeben. Personen aus dem gleichen Hausstand benötigen nur einen Zettel, wenn alle Teilnehmer*innen darauf vermerkt sind.

Datum: _____

Vor- und Zuname	Anschrift (Straße, Ort) bzw. Telefonnummer

ggf. weitere Personen aus dem gleichen Hausstand:

	siehe oben
	siehe oben
	siehe oben
	siehe oben
	siehe oben